**Leitfaden für die Eltern - Lernen auf Distanz**

|  |
| --- |
| **Grundlegendes** |

Aus der Mail des Schulministeriums NRW vom 03.08.2020 geht Folgendes hervor:

* Alle Schüler und Schülerinnen erfüllen ihre **Schulpflicht** durch die Teilnahme am **Distanzunterricht.**

Die **Erziehungsberechtigten** sind **verpflichtet** ihr Kind bei der **Erfüllung der Schulpflicht** **zu unterstützen**.

* Der **Distanzunterricht ist gleichwertig mit dem Präsenzunterricht,** d.h. die Schüler und Schülerinnen haben die **Pflicht** (entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten),
* **sich gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten auf den Unterricht vorzubereiten,**
* **sich nach ihren Möglichkeiten daran zu beteiligen,**
* **die gestellten Aufgaben zu erledigen.**

|  |
| --- |
| **Kommunikation** |

* Die Erziehungsberechtigten prüfen (wenn möglich) gemeinsam mit ihrem Kind regelmäßig ihren E-Mail-Account bzw. die individuell vereinbarte Kommunikationsplattform.
* Die Sprechzeiten mit den Lehrkräften finden im Zeitraum der Stundentafel statt (im Zeitraum von montags - freitags 8:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 bis 13:00). Es können, je nach Bedarf, auch individuelle Sprechzeiten mit den jeweiligen Klassenteams abgesprochen werden.
* Der verbindliche Kommunikationsumfang (telefonisch, E-Mail und Messenger über IServ) einer Schulwoche beträgt ein- bis zweimal gemeinsam mit dem Schüler oder der Schülerin und den Erziehungsberechtigten.

|  |
| --- |
| **Lernaufgaben/ Förderangebote** |

* Die Lernaufgaben/ Förderangebote werden **einmal oder zweimal wöchentlich** (an einem festgelegten Tag) mit den Erziehungsberechtigten besprochen und ggf. auf IServ **eingestellt**, per Mail versendet, per Post verschickt oder als Paket zum Abholen bereitgestellt.
* Die Lernaufgaben/ Förderangebote **können** aus folgenden Angeboten bestehen:
* Ideen und Tipps zur Lagerung und Positionswechsel
* Ermöglichen von Dialogen durch Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation
* Ideen und Tipps zur Einbindung in Alltagssituationen mit einfachen elektronischen Kommunikationsgeräten
* Förderung des Ursache-Wirkungs-Prinzips (adaptierte Spielgeräte)
* Ideen und Tipps aus Inhalten der Ergo- und Physiotherapie
* Ideen und Tipps zur Erhaltung und Verbesserung der motorischen Funktionen
* Ideen und Tipps für die Wahrnehmungsförderung
* Ein- bis zweimal wöchentlich findet ein Austausch (siehe Kommunikation) zwischen den Erziehungsberechtigten gemeinsam mit dem Schüler oder der Schülerin und den Lehrkräften zu den Angeboten statt.
* Die Schüler und Schülerinnen erhalten, sofern möglich und sinnvoll, regelmäßig eine zeitnahe Rückmeldung über die Lernaufgaben/ Förderangebote.
* Regelmäßige individuelle Sprechzeiten, die zur Unterstützung im Lernprozess genutzt werden können, werden mit der Lehrkraft abgesprochen.
* Ist die Lehrkraft erkrankt, werden die Aufgaben zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

|  |
| --- |
| **Leistungsbewertung** |

* Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten werden die Beobachtungen und Fortschritte zu den Förderangeboten regelmäßig besprochen und dokumentiert.

|  |
| --- |
| **Online-Unterricht** |

Im Online-Unterricht können die Lernaufgaben/ Förderangebote und deren Umsetzung den Schülern und Schülerinnen gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten erklärt und ggf. gezeigt werden.

* Eine Aufzeichnung des Online-Unterrichts erfolgt nicht.
* Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht erlaubt.
* Die Teilnahme ist auch ohne Bild für jeden Teilnehmer und jede Teilnehmerin möglich.
* Geplante Online-Treffen orientieren sich an dem aktuellen Stundenplan der jeweiligen Klasse.

|  |
| --- |
|  **Krankheit und Quarantäne** |

Krankheitsfall bei Schülern und Schülerinnen

* Die Erziehungsberechtigten benachrichtigen die Klassenleitung und das Sekretariat am ersten Krankheitstag über das Fehlen und dessen voraussichtliche Dauer.
* Sollte es Schülern und Schülerinnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, ihre Aufgaben in dem dafür vorgesehenen Zeitraum zu erledigen, informieren die Erziehungsberechtigten die Klassenleitung zeitnah.

Quarantäne

* Zur Quarantäne verpflichtete Schüler und Schülerinnen erhalten Distanzunterricht.

Krankheitsfall bei Lehrkräften

* Über den Krankheitsfall werden die Erziehungsberechtigten und Schüler und Schülerinnen durch die betroffenen Lehrkräfte informiert.

**Zur Info:**

Kommt ein Schüler oder eine Schülerin der oben genannten Pflicht nicht nach, so sind folgende Maßnahmen (siehe Schulgesetz §41 Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht und §43 Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen) möglich: Schriftliche Aufforderung, Gespräche mit der Schulleitung, Anforderung eines Attests oder Einleitung eines Bußgeldverfahrens.